Stadt Paderborn

# Bebauungsplan Nr. 74 V. Änderung Teilgebiet II

zwischen Lichtenauer Weg, Spanckenweg, Südgrenze der Flurstücke 1477, 1476 und deren geradliniger Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstücks 1550, Westgrenze des Flurstücks 1550, Südgrenze der Flurstücke 1461, 1460, Haggeney-weg und Im Lichtenfelde

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn — Maßstab 1 : 500 — Flur 37

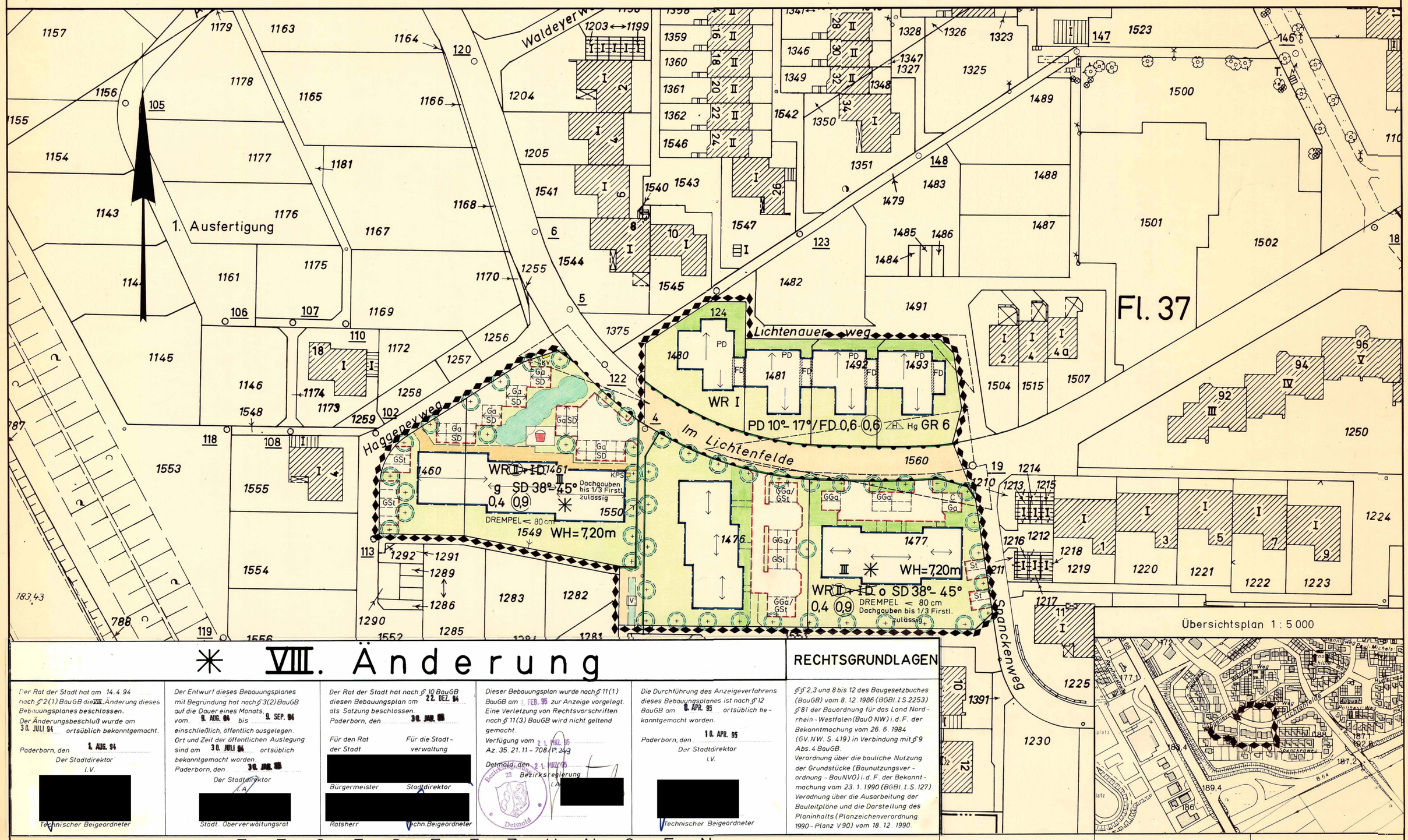


Übersichtsplan 1 : 5 000



## ✳ VIII. Änderung

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) §81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit §9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I. S. 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz V 90) vom 18. 12. 1990.

Der Rat der Stadt hat am 14. 4. 94 nach §2(1) BauGB die VIII. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde am 30. JULI 94 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 1. AUG. 94
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 9. AUG. 94 bis 9. SEP. 94 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30. JULI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 30. JULI 94
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Stadt. Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach §10 BauGB diesen Bebauungsplan am 22. DEZ. 94 als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 30. JAN. 95
Für den Rat der Stadt — Für die Stadtverwaltung
[redacted]
Bürgermeister — Stadtdirektor
[redacted]
Ratsherr — Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach §11(1) BauGB am 3. FEB. 95 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach §11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 21. MRZ. 95
Az. 35.21.11 - 708/P.243
Detmold, den 21. MRZ. 95
Bezirksregierung
I.A.
[redacted]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach §12 BauGB am 10. APR. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 10. APR. 95
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

## FESTSETZUNGEN

### Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

- WR — Reines Wohngebiet
- z.B. 0,4 — Grundflächenzahl
- z.B. (0,6) — Geschoßflächenzahl
- z.B. I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ~~(II) + ID~~ — ~~Zahl der Vollgeschosse zwingend und ein als Vollgeschoß anzurechnendes Dachgeschoß~~
- ✳ g/o — geschlossene / offene Bauweise
- H — Nur Hausgruppen zulässig
- ⟷ SD — Satteldach mit Firstrichtung
- ⟶ PD — Pultdach mit Fließrichtung
- FD — Flachdach
- z.B. 38° — Dachneigung
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Baugrenze
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche / Vorgarten
- ✳ WH — Max. Wandhöhe (Als Bezugspunkt für die Ermittlung der maximal zulässigen Wandhöhe dient die höchste Stelle der an die Gebäude angrenzenden Geländeoberfläche)

### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Nicht zum Anbau bestimmte Verkehrsfläche
- Sichtdreieck
- V — Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt

### Grünflächen

- Kinderspielplatz
- Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume
- Erhaltungsgebot für flächenhafte Anpflanzungen

### Weitere Nutzungsarten

- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Ga — Garage
- Hg — Hausgarage
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- St — Stellplätze
- C — Carport
- KPS — Kompaktstation
- KV — Kabelverteilerschrank
- GR 6 — Gruppenfestsetzung (Gebäudeaußenhaut: roter Mauerziegel)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten — Paderborn, den 18. SEP. 1990
Stand vom Januar 1989
Stadtvermessungsamt
[redacted]
Stadt. Vermessungsdirektor

Grenze des Änderungsbereiches

Die bisherigen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 74 und 74 I. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 18. SEP. 1990
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
[redacted]
Dipl.-Ing.
Tiefbauamt
[redacted]
Ltd. Stadt. Baudirektor
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 18. SEP. 1990
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 14. 7. 1987 nach §2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde am 23. 3. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 18. SEP. 1990
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 8. OKT. 1990 bis 8. NOV. 1990 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26. SEP. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 25. MRZ. 1991
Der Stadtdirektor
I.A.
[redacted]
Stadt. Verwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach §10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27. FEB. 1991 als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 25. MRZ. 1991
Für den Rat der Stadt — Für die Stadtverwaltung
[redacted]
Bürgermeister — Stadtdirektor
[redacted]
Ratsherr — Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach §11(1) BauGB am 1. MAI 91 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach §11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 5. JUNI 91
Az. 35.21.11 - 708/P.[illegible]
Detmold, den 5. JUNI 91
Der Regierungspräsident
I.A.
[redacted]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach §12 BauGB am 22. JUNI 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 24. JUNI 1991
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

## BESTANDSANGABEN

- I — Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- I — Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- 129 — Höhenlinie
- 140,1 — Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

## RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S 2253) §81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit §9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V81) vom 30. 7. 1981.

## HINWEISE

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
2. Die textlichen Festsetzungen und Gruppenfestsetzungen (Außenhaut und Gesimse) bleiben durch diese Änderung des Bebauungsplanes unberührt.